

HAUSORDNUNG

Ordnung

Achten Sie im und um das Haus auf Ordnung. Das Treppenhaus muss frei gehalten werden. Es ist im Brandfall Ihr Fluchtweg – und der Rettungsweg der Feuerwehr. Im Fahrradraum und in den allgemein zugänglichen Kellerräumlichkeiten dürfen nur regelmässig gebrauchte Fahrräder und Spielgeräte abgestellt werden. Dies gilt ebenso für die Fahrradunterstände. Die Haustüre soll immer geschlossen sein. Private Anschläge müssen vorgängig durch den zuständigen Hausverwalter bewilligt werden.

Sauberkeit

Einmal wöchentlich werden das Treppenhaus und die allgemein zugänglichen Keller- und Waschräumlichkeiten durch das Reinigungspersonal gereinigt. Wenn Sie grosse Verunreinigungen verursachen, müssen Sie diese selber beseitigen.

Umgebung

Das Reinigen, Schneeräumen sowie Salzen wird bei Bedarf durch die Vorplatzreiner vorgenommen. Die Pflege des Rasens und der Pflanzen obliegt den Gartenmitarbeitern oder dem aufgegebenen Gärtner. Kehrriechsäcke, Altpapier-/Karton-Bündel, Altkleidersäcke und Sperrgutgegenstände dürfen erst am Abfuhrtag an den Strassenrand gestellt werden.

Rauchen

Rauchen im Treppenhaus und in den Gemeinschaftsräumen ist verboten.

Rücksicht und Ruhe

Zwischen 22 und 7 Uhr gilt Nacht-, zwischen 12 und 13 Uhr Mittagsruhe. Zudem darf zwischen 23 und 5 Uhr nicht geduscht oder gebadet werden.

Waschen

Ihre Waschtage und -zeiten entnehmen Sie dem Waschplan. Waschen und Tumbeln zwischen 22 und 7 Uhr sowie an Sonntagen ist untersagt. Maschinen und Räume sind nach Gebrauch aufzuräumen und zu reinigen.

Haustiere

Hunde sind nicht erlaubt. Katzen, welche die Wohnung nicht verlassen, werden akzeptiert.

Anpassungen

Änderungen an Wohnungen und Gebäuden müssen vorgängig durch die Verwaltung genehmigt werden.

Mängel/Störungen/Schäden

Mängel, Störungen und Schäden in und an der Wohnung, am Gebäude, an Waschmaschinen oder anderen Einrichtungen sind unverzüglich dem zuständigen Hausverwalter zu melden. Jeder Genossenschafter muss zur Deckung seiner Haftpflicht eine Versicherung abschliessen. Er ist für Schäden, für welche er verantwortlich ist, der Genossenschaft gegenüber haftbar.

Satelliten-Schüssel

Das Anbringen von Antennen, Satellitenschüsseln und anderen Empfangsanlagen ausserhalb der geschlossenen Mieträume ist ohne Bewilligung der Verwaltung verboten.

Lüften

Während der Heizperiode (ca. Oktober bis März) sind die Waschküchen- und Trockenraumfenster ab 20 Uhr, Keller-, Estrich- und Veloraumfenster komplett zu schliessen. Die Wohnungen sollen mehrmals täglich kurz gelüftet werden. Öffnen Sie dazu mehrere oder alle Fenster gleichzeitig für 5-6 Minuten.

Untermiete

Das Untervermieten der Wohnung oder von Teilen davon ist ohne schriftliche Bewilligung durch die Verwaltung verboten.

Heizung

Während der Heizperiode dürfen die Heizkörper in keinem Raum vollständig ausgeschaltet werden.

Eigentums- und Besichtigungsrecht

Die Baugenossenschaft BERNA ist berechtigt, die Räume des Mieters zur Wahrung ihrer Rechte oder nach Voranmeldung zu betreten. Für Wiedervermietungs-Unterhandlungen steht auch Mietinteressenten das Besichtigungsrecht nach Vereinbarung zu.

Abwesenheit

Sind Sie länger als zwei Wochen abwesend, so deponieren Sie Ihren Wohnungsschlüssel bei einer geeigneten Person und informieren Sie den zuständigen Hausverwalter. Sorgen Sie dafür, dass bei Abwesenheit die ausreichende Lüftung der Wohnung sowie während der Heizperiode die genügende Erwärmung der Räume gewährleistet ist.

Sonnen- und Seitenstoren

Dies sind keine Allwetterstoren und deshalb bei Regen- und Sturmweather einzurollen resp. zurückzuziehen und zu befestigen.

Fahrradunterstände

Es dürfen nur Fahrräder und Mofas im Fahrradunterstand abgestellt werden. Andere Fahrzeuge (z.B. Anhänger, etc.) sind ohne Bewilligung des zuständigen Verwalters verboten. Das Unterstellen von Rollern und Motorrädern ist untersagt.

Umgang untereinander

Fehler sind menschlich. Sollte einmal jemand aus Unachtsamkeit gegen die Hausordnung verstossen, zeigen Sie Nachsicht und reden Sie mit der betreffenden Person.

Bern, 01.05.2013



Beat Dalla Vecchia
Präsident Baugenossenschaft BERNA



Claudia Blasimann
Sekretärin Baugenossenschaft BERNA